

Ortsgemeinde Anschau

Vorlage Nr. 004/099/2020

Beschlussvorlage

TOP

Bebauungsplan "Auf Weiler Büsch"
1. Änd. u. Erw.
1.1 Würdigung zu den Anregungen
aus den Beteiligungsverfahren gem.
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
1.2 Satzungsbeschluss

Verfasser:

Bearbeiter: Jörg Gäb

Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:

09.10.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	03.12.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.1. Siehe nachfolgende Einzelbeschlüsse im Sachverhalt

1.2. Satzungsbeschluss

Nachdem sich aus den Beschlüssen unter 1.1 keine Änderung der Planung ergeben hat, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Vorlage ist eine Zusammenfassende Erklärung beigelegt, die der Ortsgemeinderat zur Kenntnis nimmt. Die hier auf Seite 3 noch fehlenden Datumsangaben werden nachgetragen.

Aufgrund der vorstehenden, abschließenden Abwägungsentscheidungen beschließt der Ortsgemeinderat die beigelegte 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf Weiler Büsch“, bestehend aus dem Satzungstext, den textlichen Festsetzungen einschließlich Katasterplan mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich als Satzung.

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

Eine Ausfertigung des Satzungstextes ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Ortsbürgermeister wird mit der Ausfertigung der Planunterlagen und nach der erfolgten Ausfertigung mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel beauftragt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat am 17.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf Weiler Büsch“ beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.11.2018 bis 28.12.2018 beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 16.11.2018 zur Stellungnahme aufgefordert.

Zu den eingegangenen Anregungen hat der Planer, Herr Strang, die beigefügte Abwägungsvorlage erstellt, die nunmehr im Einzelnen zu beschließen ist.

Anmerkungen der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel:

Vor der heutigen Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen hat die Gemeinde Anschau mit dem Investor einen Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag geschlossen. Hierzu hat die Verbandsgemeindeverwaltung angemerkt, dass die getroffenen Regelungen des städtebaulichen Vertrages aus ihrer Sicht nicht ausreichen. Insbesondere, da keine Regelungen zur Sicherstellung und Unterhaltung der Löschwasserversorgung und zur Sicherstellung und Unterhaltung der Versickerungsflächen enthalten sind.

Da zur Zeit zwischen dem Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel und den angeschlossenen Kommunen Klärungsbedarf hinsichtlich der Zuständigkeit für die Löschwasserversorgung besteht, wird an dieser Stelle auch seitens der Verbandsgemeinde Vordereifel festgehalten, dass diese in diesem Plangebiet weder die Herstellung noch die Unterhaltung von Löschwasseranlagen beabsichtigt.

Gleiches wurde vom Abwasserwerk Vordereifel hinsichtlich der Oberflächenwasserbehandlung mitgeteilt, was hier wiederholend seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel klargestellt wird.

In Kenntnis dieser Umstände kann der Ortsgemeinderat eigenverantwortlich über die vorliegenden Anregungen und die vom Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH erstellten Abwägungsvorlagen entscheiden und auch den Satzungsbeschluss fassen

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

- Abwägung Offenlage
- Anlage zur Satzung
- Satzung Bebauungsplan
- Zusammenfassende Erklärung